XIII. Wahlen, Vereins- und Versammlungswesen.

A. Wahlen.

Direkte Wahlen sind nur die in den Nationalrat, in den Gemeinderat (zugleich Landtag) und in die Bezirksvertretungen. Die Mitglieder des Bundesrates werden von den Landtagen entsendet. (Vergleiche hierüber I F Seite 75.)

Von direkten Wahlen fanden in der Berichtszeit nur die in den Nationalrat am 17. Oktober 1920 statt.

Nationalratswahlen.

Die Wahlberechtigten Wiens wählten in sieben Wahlkreisen 48 Abgeordnete. Die sich nach der Wahlordnung ergebenden Reststimmen wurden im „zweiten Ermittlungsverfahren" den Reststimmen des übrigen Staatsgebietes zugezählt. Die Wahlkreise waren:

1.	Wien	Innen-Ost	(Gemeindebezirke	I, III, IV	7 Mandate)
2.	„	Innen-West	„	VI, VII, VIII . . .	5 „
3.	„	Nordwest	„	IX, XVIII, XIX .	6 „
4.	„	Nordost	„	II, XX, XXI . . .	8 „
5.	„	Südost	„	V, X, XI, ...	7 „
6.	„	Südwest	„	XII, XIII, XV . .	6 „
7.	„	West	„	XIV, XVI, XVII .	9 „

Die Durchführung der Nationalratswahl erforderte fast vier Monate. Die Vorarbeiten begannen Anfang Juli 1920 und bezogen sich auf die Revision der anläßlich der Wahl in die Konstituierende Nationalversammlung geschaffenen Sprengeleinteilung. Soweit es möglich war, wurden die Sprengelgrenzen abgerundet und so gezogen, daß sie den örtlichen Verhältnissen Rechnung trugen. Hernach setzte die Wähleraufnahme ein, für welche mehr als 400 städtische Lehrer und Beamte herangezogen werden mußten. In 16 Tagen war die Aufnahme in allen Häusern Wiens vollzogen. Noch während der Aufnahme wurde mit dem Schreiben der Wählerverzeichnisse begonnen, die mit Rücksicht auf die im Gesetze vorgeschriebene Verpflichtung, Abschriften an die wahlwerbenden Parteien abzugeben, mit chemischer Tinte hergestellt und sodann durch mehrere Firmen vervielfältigt wurden; denn eine einzelne Firma war nicht imstande, in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit eine so gewaltige Arbeit auszuführen. Der Preis eines an die Parteien abgegebenen Exemplares des Wählerverzeichnisses von ganz Wien betrug 60.000 K, der des Wählerverzeichnisses eines einzelnen Wahlkreises 9000 K. Hiezu kamen die Nachträge zum Wählerverzeichnisse, welche 2300 K, beziehungsweise 350 K kosteten. Für das Schreiben des Wählerverzeichnisses wurden 443 Aushilfsschreibkräfte in Dienst gestellt, die einen Taglohn von 70 K erhielten. Das Wählerverzeichnis von ganz Wien enthielt 1,121.555 Personennamen und bestand aus ungefähr 15.000 Bogen im Formate eines gewöhnlichen Kanzleipapieres. Das

ganze Wahlgebiet von Wien war in 1472 Sprengelwählerverzeichnisse unterteilt. Am 28. August 1920 waren die Wählerverzeichnisse vollkommen fertiggestellt und am 30. und 31. August erfolgte ihre Überprüfung durch die Ortswahlbehörde.

In der Zeit vom 1. bis einschließlich 14. September 1920 gelangten die Wählerverzeichnisse zur Auflegung in 107 Reklamationsstellen, wo auch die Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse eingebracht werden konnten. Von den 29.771 eingebrachten Einsprüchen betrafen 26.887 Aufnahms- und 2884 Ausscheidungsbegehren. Ihre Erledigung durch die Bezirkswahl- und Kreiswahlbehörden nahm die Zeit bis 3. Oktober in Anspruch, an welchem Tage das Richtigstellungsverfahren durch die Kreiswahlbehörden einsetzte. Die letzten Tage vor der Wahl waren den technischen Vorbereitungen, der Einrichtung der Wahllokale, sowie der Verführung der Wahlakten und Behelfe gewidmet. Alle Arbeiten wurden termingemäß nach dem bereits Anfang Juli aufgestellten Kalendarium fertiggestellt.

Am 17. Oktober 1920 fand die Wahl statt. Die Entgegennahme der Stimmzettel besorgten 1472 Ortswahlbehörden in der Zeit von 7 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags. Die Stimmzettel wurden in Wahlkuverts abgegeben, welche je nach dem Geschlechte des Wählers von verschiedener Farbe waren. Sodann erfolgte das Skrutinium, welches in den meisten Wahllokalen um 8 Uhr abends beendet war. Bereits um Mitternacht waren die Wahlresultate in allen Wiener Wahlkreisen ermittelt. Der Wahltag selbst verlief vollkommen ruhig. Erhebliche Beschwerden oder Anstände waren weder im Vorbereitungsverfahren noch am Wahltage zu verzeichnen.

Als wahlberechtigt waren in die Wählerlisten 613.906 Frauen und 507.649 Männer, zusammen 1,121.555 Wähler eingetragen; 495.165 Frauen und 442.450 Männer, zusammen 937.615 Wähler übten ihr Stimmrecht aus; gültig waren 928.509 Stimmzettel von 490.642 Frauen und 437.867 Männern. Die Verteilung der Stimmen und das Wahlergebnis war folgendes:

	Gültige Stimmen zusammen	Gültige Stimmen davon weiblich	Erreichte Mandate
Sozialdemokratische Partei . . .	436.087	216.616	28
Christlichsoziale Partei	279.291	167.647	16
Großdeutsche Partei	88.195	45.197	3
Bürgerliche Arbeitspartei	30.902	15.481	1

Die 28 sozialdemokratischen Mandate erhielten folgende Wahlwerber: Dr. Adler Friedrich, Allina Heinrich, Austerlitz Friedrich, Boschek Anna, Dr. Deutsch Julius, Eldersch Matthias, Dr. Ellenbogen Wilhelm, Forstner August, Freundlich Emma, Geßl Josef, Glöckel Otto, Hammerschmid Josef, Hölzl Anton, Hueber Anton, Leuthner Karl, Pick Karl, Proft Gabriele, Rieger Eduard, Schiegl Wilhelm, Schlesinger Therese, Schulz Hermann, Seidel Amalie, Sever Albert, Skaret Ferdinand, Volkert Karl, Widholz Laurenz, Wiedenhofer Josef, Zelenka Franz.

Die 16 christlichsozialen Mandate erhielten folgende Wahlwerber: Haider Franz, Heigl Josef, Heinl Eduard, Dr. Jerzabek Anton, Kunschak Leopold, Dr. Mataja Heinrich, Dr. Odehnal Franz, Partik Matthias, Dr. Resch Josef, Schmitz Richard, Schönsteiner Friedrich, Dr. Seipel Ignaz, Spalowsky Franz, Vaugoin Karl, Volker Otto, Dr. Weiskirchner Richard.

Die 3 großdeutschen Mandate erhielten die Wahlwerber: Dr. Frank Felix, Dr. Waber Leopold und Dr. Waneck Friedrich.

Das eine Mandat der bürgerlichen Arbeitspartei erhielt der Wahlwerber Czernin Ottokar.

B. Vereins- und Versammlungswesen.

a) Vereinsangelegenheiten.

Unter diesen Angelegenheiten sind nicht nur die Geschäfte nach den Vereinsgesetzen vom Jahre 1852 und 1867 zu verstehen, sondern im weiteren Sinne alle jene Angelegenheiten, die mit dem Vereinswesen zusammenhängen oder Vereinsverhältnisse betreffen, welche durch besondere Gesetze geregelt sind. Zu den letzteren Angelegenheiten gehören die Geschäfte der politischen Landesstelle aus der kaiserlichen Verordnung vom 29. November 1865, R.-G.-Bl. Nr. 127 hinsichtlich der Genehmigung von Repräsentanzen ausländischer Aktiengesellschaften, die Bewilligung zum Tragen von Uniformen und Abzeichen nach der Ministerialverordnung vom 26. Februar 1917, R.-G.-Bl. Nr. 79, die umfangreichen Agenden der Landesbehörde aus dem Hilfskassengesetze vom Jahre 1892, die Führung des Hilfskassenregisters, dann die Geschäfte nach dem Gesetze über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und einigen anderen Gesetzen.

Mit den Vorarbeiten für die Übernahme der Geschäfte der Landesregierung wurde bereits Anfang November 1920 begonnen, so daß am 11. November 1920 die Tätigkeit des Magistrates als Landesregierung ordnungsgemäß einsetzen konnte.

Schwierigkeiten bot die Übernahme des Vereinskatasters, der in der Art, wie er bei der ehemaligen niederösterreichischen Landesregierung geführt wurde, eine rasche Übergabe nicht zuließ. Da ungefähr 30.000 Stück Vereinsakten übernommen werden mußten und ohne sie eine fortlaufende Bearbeitung der einlangenden Vereinsakten nicht möglich war, wurden sie unter Beibehaltung der bei der niederösterreichischen Landesregierung eingeführten Gruppeneinteilung alphabetisch gelegt und so in kurzer Zeit ein ziemlich gebrauchsfähiger Kataster erzielt.

Die neu einlangenden Akten werden jedoch nach Jahrgängen und Zahlen hinterlegt und mit Zuhilfenahme eines Zettelkatasters, der zugleich den Index zum Geschäftsprotokoll ersetzt, in Evidenz genommen. Der gleichen Behandlung werden auch die alphabetisch liegenden Vereinsakten unterzogen, wenn sie Gegenstand einer neuen Amtshandlung werden.

Dadurch wird allmählich der alphabetische Kataster verschwinden und ein äußerst gebrauchsfähiger Vereinskataster geschaffen werden, der in Verbindung mit dem Zettelhilfskataster eine rasche und sichere Auffindung aller Vereinsakten ermöglichen wird. Gegenüber dem bei der niederösterreichischen Landesregierung geführten Vereinskataster wird er den Vorzug der Einfachheit und die Ersparnis eines Index zum Geschäftsprotokolle haben.

Der Einlauf an Vereinsakten ist ein ziemlich bedeutender, namentlich in der ersten Zeit der Übernahme der Geschäfte liefen in manchen Tagen 20 und noch mehr Vereinsbildungsakte ein. Während der Sommermonate der Berichtszeit konnte ein wesentlich schwächerer Einlauf verzeichnet werden.

Jedenfalls gehören die Vereinsagenden zu den umfangreichsten Geschäftszweigen, welche dem Wiener Magistrate mit der Trennung von Wien und Niederösterreich zugewachsen sind.

b) Versammlungsangelegenheiten.

Die Geschäfte dieses Zweiges sind verhältnismäßig geringfügig, weil hier der Magistrat nur als Landesbehörde bei Entscheidung von Rekursen gegen Verfügungen der Polizeidirektion amszuhandeln hat.